



SV Obernkirchen von 1920 e.V.

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den SV Obernkirchen von 1920 e.V.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und alle daraus folgenden Rechte und Pflichten an, wie z. B. Mitteilung einer Änderung meiner persönlichen Daten (z.B. Anschrift, Bankverbindung). Die in der Anlage abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
Für geliehenes Vereinseigentum übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
Ein Vereinsaustritt ist, laut Satzung, erst zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich erfolgen. Änderung der Beiträge bleiben vorbehalten!

SEPA Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000186623

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (vergift das Vereinsprogramm)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Zahlungsort:** Wiederkehrende Zahlung

Die Beitragszahlungen des Vereins sind entweder jährlich, halbjährlich, oder vierteljährlich fällig und werden wie folgt eingezogen:

In den ersten 5 Werktagen im Januar, in den ersten 5 Werktagen im April, in den ersten 5 Werktagen im Juli und in den ersten 5 Werktagen im Oktober.

Nicht eingelöste Beiträge, sowie Beiträge für neu eingetretene Mitglieder sind täglich fällig. Sie werden nach der ersten Zahlung in den allgemeinen Zahlungszeitraum integriert.

Die von mir zu entrichtenden Beiträge in Höhe von _____ € **vierteljährlich / halbjährlich / jährlich *** sollen von nachfolgendem Konto eingezogen werden:

(* Nicht zutreffendes bitte streichen)

bei: _____
(genaue Bezeichnung)

IBAN: DE _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ (falls abweichend)

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____
(bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter)

Ich verpflichte mich die Abbuchungen der Beiträge einzulösen. Für nicht eingelöste Lastschriftaufträge berechnen die Banken Gebühren. Diese Gebühren werden durch den SV Obernkirchen 1920 e.V. zusätzlich in Rechnung gestellt.

Beiträge:

Es ist ein Grundbeitrag von allen Vereinsmitgliedern (jugendlich oder erwachsen) zu entrichten. Für die aktiven Mitglieder fällt zusätzlich ein Abteilungsbeitrag an.

	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
<input type="checkbox"/> Grundbeitrag Erwachsene	74,00 €	37,00 €	18,50 €
<input type="checkbox"/> Abteilungsbeteiligung Fußball (Erwachsene, aktiv)	60,00 €	30,00 €	15,00 €
<input type="checkbox"/> Grundbeitrag Jugendliche (bis 18 Jahre)	31,00 €	15,50 €	7,75 €
<input type="checkbox"/> Abteilungsbeteiligung Fußball (Jugendliche, aktiv)	12,00 €	6,00 €	3,00 €

Zusätzlich soll ein jährlicher Beitrag in Höhe von € _____ als **Zusatzbeitrag zur Förderung der Jugend** eingezogen werden.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Soziale Medien des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Schaumburger Zeitung, Schaumburger Nachrichten, Landeszeitung, Wochenblatt usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Obernkirchen von 1920 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Der SV Obernkirchen von 1920 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum, Unterschrift Gesetzlicher Vertreter

Der Widerruf ist zu richten an:

SV Obernkirchen von 1920 e. V., Försterweg 5, 31688 Nienstadt
Email: info@sv-obernkirchen1920.de